



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH  
Wilhelm-Kraut-Straße 60  
72336 Balingen

per E-Mail an  
info@grossmann-umweltplanung.de

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 05.05.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
31.03.2022

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

## **Gemeinde Dotternhausen**

### **Bebauungsplan „Killwiesen I“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

### **Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

### **Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

*Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.*

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der Bereich des o.g. Bebauungsplanes, insbesondere auch angesichts der wahrscheinlich zu erwartenden späteren Ausdehnung auf das gesamte Gebiet des städtebaulichen Entwurfs „Killwiesen“, ist aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht als höchst problematisch zu bezeichnen. Allerdings ist beim Zwiespalt „Nachverdichtung“ zwischen Ortslage und B27 und großflächige Inanspruchnahme des Außenbereichs der vorliegenden Planung der Vorzug zu geben.

Die angesprochene Problematik ist dem Planer durchaus bewusst und hat ihn veranlasst, sehr eingehende und umfangreiche Untersuchungen durchzuführen und entsprechende Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen festzulegen. Begrüßt wird, dass die besondere Wertigkeit der Streuobstbestände auch als Folge der gesetzlichen Regelung erkannt und durch entsprechende CEF-Maßnahmen wieder hergestellt werden soll.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,  
Tel. 07433-22269